

Heide-Bote

Lokalanzeiger für Langebrück
 und Umgebung



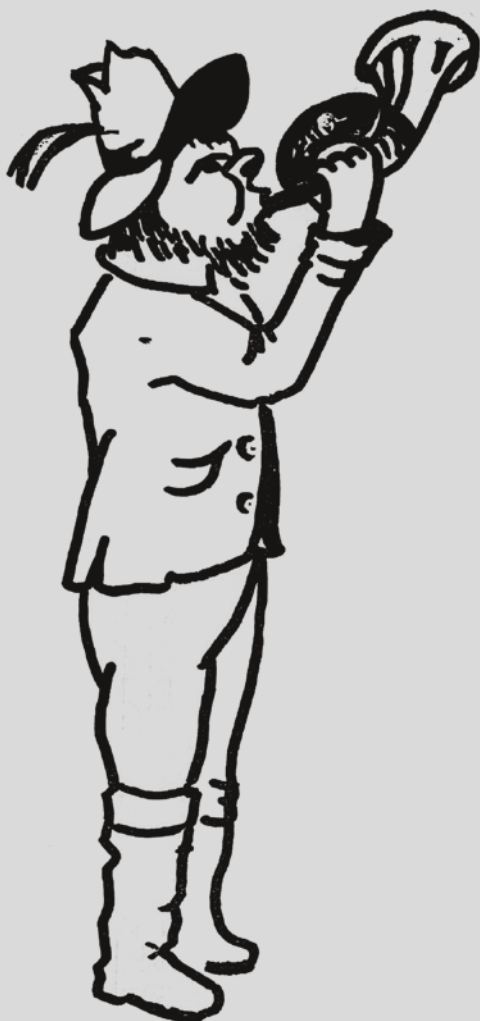
314

Monat September

2017

Einladung zum 15. Saugartenfest in der Dresdner Heide am 16.09.2017, von 10.00 bis 18.00 Uhr

Programm



10.00 -10.30 Uhr

Eröffnung mit den Langebrücker Jagdhornbläsern und Begrüßung durch Forstdirektor Heiko Müller, Leiter der Abteilung Staatsforstbetrieb

10.30 -11.00 Uhr

Märchenerzählung „Däumelinchen“ mit Frau Wintermann

10.00 -14.00 Uhr

Bogensützenverein Radeberg

13.00 -14.30 Uhr

Geführte Wanderung durch die Dresdner Heide mit Forstdirektor Heiko Müller

15.00 -17.00 Uhr

Musikalische Unterhaltung mit der Tam Tam Company

Ganztägig

- Weinpräsentation mit Herrn Bönsch, Winzer aus Langebrück
- Pilzberatung mit Herrn Klett
- Holzgestaltung mit Herrn Türke
- Forsttechnikvorführung
- Langebrücker Imkerverein
- Bohr- und Sägetechnik der Firma Bergmann, Radeberg
- Basteln mit Naturmaterialien
- Filzen mit Frau Antretter
- Traditionelles Axtwerfen

Die gastronomische Versorgung übernimmt die Gaststätte „Köhlerhütte“ und die Bäckerei „Klix“ aus Weixdorf.

Den Lageplan zum Veranstaltungsort finden sie im Innenteil dieser Ausgabe.

Bärbel Gietzelt

Landesverein Sächsischer Heimatschutz/
Ortsgruppe Langebrück

Informationen für Langebrück und Schönborn

Impressum

Lokalanzeiger der Ortschaften Langebrück und Schönborn
Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: Landeshauptstadt Dresden, Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, Zweitstandort Langebrück, Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück, www.langebrueck.de
Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Ortschaft Langebrück, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Ortsvorsteher Herr Hartmann
Anzeigenannahme: Frau Trepte, Verwaltungsstelle Langebrück, Zweitstandort, Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück, Tel.-NR: 0351/488 79 71, Fax-NR: 0351/488 79 73, ortschaft-langebrueck@dresden.de
Satz und Druck: Druckerei Vettters GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg, heidebote@druckerei-vettters.de
 Die Redaktion behält sich die Kürzung von Artikeln vor.
Veröffentlichungen geben nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.
 Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.
Für Druckfehler übernimmt die Druckerei keine Haftung!

Letzter Termin für Abgabe v. Anzeigen, Texten, Berichten usw. für die Ausgabe Oktober 2017 ist Dienstag, d. 12. September 2017.

INFORMATIONEN DES ORTSVORSTEHERS / DER VERWALTUNGSSTELLE

Ortschaft Langebrück

Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sonder-Ortschaftsratsitzung vom 25.07.2017, öffentlich bekanntgegeben zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung am 15.08.2017:

Beschlussgegenstand: Bildung des Ortschaftswahl-ausschusses zum Bürgerentscheid am 24.09.2017

Beschluss:

Zur Durchführung des Bürgerentscheides der Ortschaft Langebrück wählt der Ortschaftsrat den Ortschaftswahl-ausschuss wie folgt:

1. Der Ortschaftsrat einigt sich auf Frau Ingrid van Kaldenkerken, Amtsleiterin des Bürgeramtes, zur Vorsitzenden des Ortschaftswahl-ausschusses.
2. Der Ortschaftsrat einigt sich als Stellvertreterin der Vorsitzenden des Ortschaftswahl-ausschusses auf Frau Sandra Engelbrecht, Leiterin der Abteilung Grundsatz, Statistik und Wahlen im Bürgeramt.
3. Der Ortschaftsrat wählt folgende Beisitzerinnen/ Beisitzer des Ortschaftswahl-ausschusses und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

CDU

Mitglied	Stellvertretung
Herr Ulrich Knöpfle	Herr Thomas Rapp
Herr Matthias Rau	Herr Tom Siepker

DIE LINKE

Mitglied	Stellvertretung
Herr Prof. Dr. Schmelzer	Herr Hans-Werner Gebauer

SPD

Mitglied	Stellvertreter
Herr Norbert v. Rennings	Herr Lutz Biastoch (Verwaltungsstelle)

Punktweise Abstimmung:

10 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 23/2017

Beschlussgegenstand: Sitzungstermine Ortschaftsrat 2018

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt folgende Sitzungstermine für 2018:

- 16.01.2018, 19:00 Uhr
- 20.02.2018, 19:00 Uhr
- 20.03.2018, 19:00 Uhr
- 17.04.2018, 19:00 Uhr
- 15.05.2018, 19:00 Uhr
- 19.06.2018, 19:00 Uhr
- 21.08.2018, 19:00 Uhr
- 18.09.2018, 19:00 Uhr
- 23.10.2018, 19:00 Uhr
- 20.11.2018, 19:00 Uhr
- 04.12.2018, 19:00 Uhr

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 24/2017

Informationen zum Bürgerentscheid am 24.09.2017

Warum wird ein Bürgerentscheid durchgeführt?

Der Rat der Gemeinde Langebrück hat 1995 die bis heute geltende Gestaltungssatzung und 1996 die ebenfalls noch gültige Erhaltungssatzung für große Teile des Gemeindegebietes beschlossen. Beide Satzungen sollten dazu dienen, die wertvolle Bausubstanz im Ort zu erhalten (Erhaltungssatzung) und gestalterische Vorgaben für Veränderungen oder Neuerrichtungen zu machen (Gestaltungssatzung). Der langjährige Umgang mit der Gestaltungssatzung hat gezeigt, dass manche Festsetzung in der Praxis nicht umsetzbar oder nicht klar genug formuliert ist. Besonders deutlich geworden ist das im Jahr 2014, als die Regelung der Satzung zur Farbgebung zum Gegenstand einer in der Bürgerschaft und überregional kontrovers geführten Diskussion wurden. Dies war einer der Gründe, die den Ortschaftsrat dazu veranlasst haben, die Stadtverwaltung mit der Überprüfung der Gestaltungssatzung zu beauftragen. Ziel sollte dabei sein, das harmonische Ortsbild weiter in der gewohnten Qualität zu entwickeln, die Satzung aber klarer und damit rechtssicherer zu formulieren, z.B. durch eindeutigere farbliche Vorgaben. Der Ortschaftsrat möchte außerdem auf die veränderten technischen Möglichkeiten (z.B. Solarenergie) und geänderten Wohnbedürfnisse, z.B. durch Umnutzung von ehemaligen landwirtschaftlichen Höfen zu Wohnungen reagieren. Es war dem Ortschaftsrat von Anfang an wichtig, vor einer öffentlichen Diskussion über die Inhalte einer neuen bzw. geänderten Satzung, die prinzipielle Unterstützung durch die Bürger zu erfragen. Auf den Punkt gebracht: Wollen die Bürger das für Langebrück so typische Ortsbild weiter unter den Schutz

einer Gestaltungs- und einer Erhaltungssatzung stellen oder nicht? Ein Instrument der direkten Bürgerbeteiligung ist der Bürgerentscheid.

Wie lautet der Entscheidungsvorschlag und was passiert, wenn die Mehrheit mit JA oder NEIN votiert?

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 die Verwaltung beauftragt, einen Bürgerentscheid mit dem Entscheidungsvorschlag am 24.09.2017 zum Termin der Bundestagswahl durchzuführen:

„Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück soll sich gegenüber dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden dafür einsetzen, dass das historische Ortsbild im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Langebrück (Alter Dorfkern und Villengebiet Langebrück) auch weiterhin über das allgemeine Baurecht hinaus besonders geschützt wird.“

Wird der Entscheidungsvorschlag des Bürgerentscheides mit JA beantwortet, wird der Ortschaftsrat Langebrück einen überarbeiteten Entwurf der Gestaltungssatzung für die Ortschaft Langebrück in einer Einwohnerversammlung vorstellen, die wesentlichen Ergebnisse daraus berücksichtigen und den Satzungsentwurf dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfehlen.

Wird der Entscheidungsvorschlag des Bürgerentscheides mit NEIN beantwortet, wird der Ortschaftsrat Langebrück dem Stadtrat die Aufhebung der Erhaltungs- und der Gestaltungssatzung vorschlagen.

Wer ist wahlberechtigt und wann ist der Entscheidungsvorschlag angenommen?

Das Wahlrecht regelt § 16 SächsGemO:

- „(1) Die Bürger der Gemeinde sind im Rahmen der Gesetze zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt und haben das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten.
- (2) Ausgeschlossen vom Wahlrecht und vom Stimmrecht ist,
 - 1. wer infolge deutschen Richterspruchs das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzt,
 - 2. für wen zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nach deutschem Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht umfasst.“

Die Annahme/ Ablehnung des Entscheidungsvorschlages regelt § 24 der Sächs GemO:

- „(3) Bei einem Bürgerentscheid ist der zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält und diese Mehrheit mindestens 25 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat zu entscheiden.“

Wohin will sich Langebrück entwickeln und welche Rolle spielen dabei die Besonderheiten im Langebrücker Villen- und Dorfgebiet?

Langebrück ist ein besonders schöner Ort. Seine Einbettung in die Landschaft, das außergewöhnlich gut erhaltene Unterdorf, das Villengebiet mit einer Vielzahl schön gestalteter Gebäude und den großzügigen Gärten heben Langebrück innerhalb der Stadt Dresden und auch darüber hinaus auf Grund seiner Einzigartigkeit heraus. Die Ortschaft ist gleichermaßen als Ausflugs- wie Wohnort

beliebt. Der Gemeinderat hat das bereits frühzeitig erkannt und sich für den Erhalt dieser Einzigartigkeit eingesetzt. Seit gut 20 Jahren wird das Ortsbild durch zwei Satzungen geschützt. Einiges spricht dafür, dass die Erhaltungs- und die Gestaltungssatzung dazu beigetragen haben, dass Langebrück sein besonderes Ortsbild bis heute bewahrt hat. Es konnten Gebäude gerettet werden, die bereits dem Abriss geweiht waren und bei Veränderungen oder Neubauten Regeln angewendet werden, die zu einer gewissen gestalterischen Einheit in der Vielfalt geführt haben. Als besonders wichtig für die weitere bauliche Entwicklung des Ortes hat der Ortschaftsrat schon 1995 erkannt: den Erhalt Dreiseithöfe, den Erhalt der Dachlandschaft, den Erhalt der Villenstruktur und der Gebäude mit großen Detailreichtum sowie dem Erhalt zahlreicher Ausstattungsdetails.



Fotos Stadtplanungsamt / Architekturbüro Klinkenbusch

Natürlich sind Regelungen immer mit der Einschränkung von persönlichen Wünschen verbunden: auch kleinere Veränderungen müssen beantragt und mit der Behörde abgestimmt werden, die Wunschfarbe am Gebäude kann nicht vollständig umgesetzt werden oder ähnliches. Dies kann im Einzelfall schmerzlich und ärgerlich sein. Letztendlich leistet die Bauherrin oder der Bauherr aber damit einen Beitrag zu dem gemeinschaftlichen Ziel, das schöne und einzigartige Ortsbild von Langebrück zu bewahren und im Sinne des baulichen Erbes weiterzuentwickeln.

Mit Aufhebung der Satzungen in Langebrück würde die Eigentümerinnen und Eigentümer zwar gestalterisch zu größeren Freiheiten gelangen aufgeben, die Authentizität des Ortes wäre damit allerdings gefährdet, der Fortbestand des Villen- und Dorfgebietes und die Entwicklung zum Erholungsort möglicherweise in Frage gestellt. Sie, als Bürgerinnen und Bürger entscheiden, ob das überkommene Ortsbild, die vorhandene Baustuktur und das malerische Landschaftsbild von Langebrück trotz der damit verbundenen individuellen Einschränkungen weiterhin einen besonderen Schutz erfahren sollen.

Welche Inhalte hat die Erhaltungssatzung und welchen Beitrag hat sie zum Erscheinungsbild des Ortes geleistet?

Ziel der Erhaltungssatzung ist der Schutz des Villen- und Dorfgebietes in Langebrück. Wie die Bezeichnung der Satzung bereits verdeutlicht, geht es besonders um den Erhalt der städtebaulichen Eigenart des Gebietes.

Dazu gehören der städtebaulich Charakter der Gebiete, die Maßstäblichkeit der Gebäude und die starke Durchgrünung. Im Unterdorf sind das das dörfliche Erscheinungsbild der Zwei- und Dreiseithöfe, der zweigeschossigen ländlichen Bauten mit ihren steilen Dächern, die prägenden Einfriedungen. Im Villengebiet sind es die Stilvielfalt der Villen, die geringe Baudichte und die parkähnlichen, naturbelassenen großen Grundstücke. Dazu gehört auch die Definition von öffentlichem Raum durch die Bebauungsstruktur, die Erhaltung ortsbildprägender Einzelgebäude sowie die Erhaltung privater und öffentlicher Grünräume.

Bauliche Veränderungen im Gebiet der Erhaltungssatzung müssen in der Maßstäblichkeit der vorhandenen Bebauung angemessen sein und dürfen sowohl in städtebaulicher als auch gestalterischer Hinsicht intakte Ensemble, das gewachsene Ortsbild und die Ausgewogenheit von privater und öffentlicher Freifläche nicht stören oder beeinträchtigen.

Alle baulichen Maßnahmen im Satzungsgebiet sind grundsätzlich gemäß § 172 BauGB genehmigungsbedürftig. Die Genehmigung zu Errichtung einer baulichen Anlage wird erteilt, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebietes durch die beabsichtigte bauliche Anlage nicht beeinträchtigt wird (§ 172 (3) BauGB).

Was regelt die Gestaltungssatzung?

Das Ziel der Gestaltungssatzung besteht darin, den Charakter von Langebrück in seiner Unverwechselbarkeit zu erhalten und positiv weiter zu entwickeln. Aus diesem Grund werden in einer Gestaltungssatzung unter anderem gestalterische Details zu Fassaden, Fenstern, Dächern, aber auch bezüglich der Einfriedungen geregelt. Die Regelungen in der Satzung sollen bewirken, dass bei Erhaltungsmaßnahmen oder Umbauten das überkommene Erscheinungsbild des Objektes und seine Einfügung in die Baustruktur berücksichtigt werden. Für neu zu errichtende Gebäude (Neubauten) soll eine zeitgemäße und eigenständige Architektur unter Respektierung des historisch geprägten Umfeldes ermöglicht werden.

Die Vorschriften der Gestaltungssatzung gelten für baugenehmigungspflichtige oder anzeigepflichtige Vorhaben als auch für solche, die nach Sächsischer Bauordnung genehmigungsfrei sind. Die Satzung regelt die äußere Gestaltung bei Modernisierungen, Erneuerungen und Neuerichtungen, insbesondere von Gebäuden, Gebäudeteilen.

In welchen Bereichen gelten die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in Langebrück?

Die Erhaltungs- und die Gestaltungssatzung Langebrück haben einen identischen Geltungsbereich, der den nachfolgenden Übersichtsplänen zu entnehmen ist.

Der Geltungsbereich 1 „Alter Dorfkern“ umfasst das alte Waldhufendorf mit dem Angerbereich und den Bauernhöfen.



Der Bereich 2 „Villengebiet Langebrück“ umfasst das um die Jahrhundertwende entstandene locker bebaute Villengebiet südlich und direkt anschließend an die Dorflage Langebrück.



Satzungstexte

Die rechtsgültigen Satzungstexte sind abrufbar unter: www.dresden.de/Satzungen.

Quelle: Stadtplanungsamt der LHD

Welches Verwaltungsverfahren ist mit der Erhaltungssatzung verbunden?

§ 173 BauGB regelt für die Erhaltungssatzung: „Die Genehmigung wird durch die Gemeinde erteilt...“.

In der Landeshauptstadt Dresden wird die Genehmigung durch das Bauaufsichtsamt nach Stellungnahmen verschiedener Ämter erteilt. Die Kontrolle der Satzung und die Durchsetzung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt ebenfalls durch das Bauaufsichtsamt.

Die Verwaltungsstelle sowie der Ortschaftsrat haben weder Mitwirkungs- noch Kontrollrechte zum Vollzug der Satzungen. Die Informationen an die Verwaltungsstelle beschränken sich auf die Bekanntgabe der beantragten Bauvorhaben.

Die Errichtung, die Beseitigung, die Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen bedürfen danach der Genehmigung durch das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden. Alle nach § 61 Abs. 1 Sächsische

Bauordnung (SächsBO) unter bestimmten Bedingungen verfahrensfrei gestellten Vorhaben sind im Satzungsgebiet genehmigungspflichtig.

Wird ohnehin ein bauaufsichtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt, so wird die Genehmigung nach § 173 BauGB gleichzeitig mit der Baugenehmigung erteilt. Bei verfahrensfreien Bauvorhaben und anzeigepflichtigen Beseitigungen von baulichen Anlagen ist die Genehmigung nach § 173 BauGB separat einzuholen.

Das zuständige Bauaufsichtsamt empfiehlt den in der Zentralen Antrags- und Vorprüfstelle oder im Internet unter www.dresden.de kostenlos erhältlichen Antragsvordruck zu verwenden.

Neben den vollständigen Angaben zum Bauherren/Antragsteller, Grundstück und Bauvorhaben sind u. a. folgende Unterlagen je nach Vorhaben einzureichen:

- Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Lageplan mind. M 1 : 500 mit Einzeichnung und Bemessung des Vorhabens (insbesondere bei Gebäuden)
- Dokumentation des Bestandes (Bauzeichnungen, ggf. Fotos)
- Darstellung der geplanten Ausführung (Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Angabe der Maße, wesentlichen Baustoffe und Bauarten sowie der Farbe der Außenhaut) unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung
- Einverständnis des Grundstückseigentümers
- Freiflächenplanung für das gesamte Baugrundstück

Der Antrag und die Unterlagen sind 3fach einzureichen. Die Antragsannahme und Vorprüfung erfolgt in der Zentralen Antrags- und Vorprüfstelle, die Endbearbeitung erfolgt im zuständigen Sachgebiet des Bauaufsichtsamtes.

Für jeden Antrag fallen Kosten für Katasterpläne und Genehmigung an. Diese liegen derzeit bei ca. 200 EUR. Das Verfahren dauert nach vollständigem Eingang der Unterlagen zwischen 1 und 3 Monaten.

Quelle: Bauaufsichtsamt/ Verwaltungsstelle

Neue Wegweiser für das Waldbad Langebrück

Mitte Juli konnten der Ortschaft vier neu gestaltete Wegweiser für das Waldbad Langebrück und zusätzlich jeweils ein neues Hinweisschild für den Bahnhof und die Hofewiese übergeben werden.

Die Neugestaltung der Waldbad-Wegweiser wurde aufgrund des schlechten Zustandes des Altbestandes notwendig. Alle Fachleute waren sich einig: werden die historischen Tafeln jetzt nicht saniert, sind sie unwiederbringlich verloren.

In einer Gemeinschaftsarbeit mit den Eheleuten Sigrid und Istvan Both, dem Langebrücker Maler Christian Herold und dem Bauhof wurden in einem langem Prozess Ideen zur Umsetzung des Projektes entwickelt. Die Schilder sollten dabei den Ansprüchen an Witterungsbeständigkeit, einheitlicher Gestaltung und unterschiedlichen künstlerischen Langebrücker Motiven entsprechen. Wir danken allen Beteiligten für Ihr Engagement, welches weit über die Beauftragung der Leistungen hinausging.

Schauen Sie sich das Ergebnis doch einmal bei Ihrem nächsten Ortsspaziergang an. Es lohnt sich.

Die Standorte der Schilder sind:

Schilder „Waldbad“

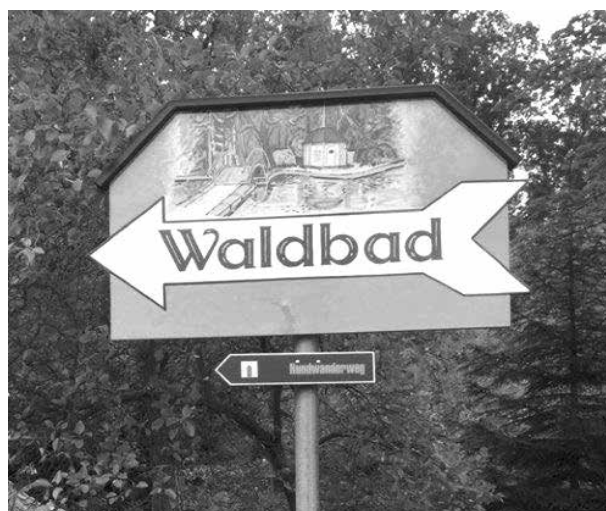
- Am Viadukt
- Kreuzungspunkt Stielstraße/ Weißiger Straße
- Kreuzungspunkt Weißiger Straße/ Badstraße
- Kreuzungspunkt Dresdner Straße/ Forststraße

Schild „Bahnhof“

- Kreuzungspunkt Beethovenstraße/ Bergerstraße

Schild „Hofewiese“

- gegenüber Kreuzungspunkt Dresdner Straße/ Klotzscher Straße



Lutz Biastoch
Leiter der örtlichen Verwaltungsstelle

**Qualifizierter Einzelunterricht (FH-Diplom)
für Klavier**

faire Einzelstundenabrechnung
keine Kündigungsfristen

Günter Kaluza, Weißiger Str. 8, Langebrück

Tel. (035201) 9 90 54 • 01 63-7 33 16 85
weitere Infos: <http://www.piano77.de>

Seit 1990 in der Region. Versicherungsbüro Ralf Reinhold.



Gerhart-Hauptmann-Str. 4
01465 Langebrück
Telefon 035201 71027
Mobil 0176 24083219
ralf.reinhold@wuerttembergische.de



ww württembergische
Der Fels in der Brandung.

Feuerwerk

Sie haben einen besonderen Anlass und möchten ein Feuerwerk abbrennen, dann bitte nicht verpassen dies spätestens 14 Tage zuvor anzumelden.

Informationen zur Beantragung von Feuerwerken der Kategorie 2:

Feuerwerkskörper der Kategorie 2 können entweder zur Silvesterzeit oder außerhalb dieser Zeit mit einer Ausnahmegenehmigung von jedermann ab 18 Jahren abgebrannt werden.

Gemäß § 24 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) können „aus begründetem Anlass“ Ausnahmen vom außerhalb der Silvesterzeit geltenden Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 zugelassen werden.

Folgende Abbrennzeiten sind dabei zu beachten:

- Sonntag bis Donnerstag bis 22 Uhr
- Freitag und Samstag bis 22.30 Uhr (im Mai, Juni und Juli bis 23 Uhr).

Das Anmeldeformular finden Sie unter www.dresden.de

Seiffert

Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück

Mobile Schadstoffsammlung Ortschaftsbereiche Langebrück/ Schönborn

Vom 11. bis 30. September 2017 findet eine mobile Schadstoffsammlung statt. Jeder private Haushalt hat dabei die Möglichkeit, maximal zehn Kilogramm schadstoffhaltige Abfälle dem Annahmepersonal am Schadstoffmobil zu übergeben.

Gebührenfrei werden angenommen

- Haushaltsreiniger, Entkalker, Desinfektionsmittel, Nagellackentferner, Spraydose mit Restinhalt, PUR-Montageschaumdose
- Pflanzendünger, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Insektenspray
- flüssige Farbe, Lack, Lösungsmittel, Klebstoff
- Imprägnier- und Abbeizmittel
- Mineralöl und Kraftstoffe
- quecksilberhaltiger Abfall wie Thermometer
- Speiseöl und -fett sowie Frittieröl
- Akku, Batterie, Autobatterie (Pfandgutschein des Online-Händlers wird bestätigt)

Eingetrocknete Farb- und Lackreste gehören in den Restabfall.

Zusätzlich werden Leuchtstoffröhren sowie LED- und Energiesparlampen angenommen.

Hinweise

- Stellen Sie Schadstoffe niemals unbeaufsichtigt und vor Eintreffen des Sammelfahrzeugs am Straßenrand ab.
- Übergeben Sie die Schadstoffe direkt dem Annahmepersonal.
- Lassen Sie Schadstoffreste möglichst in ihrem Originalbehältnis.
- Vermischen Sie keine Stoffe miteinander, es besteht die Gefahr von chemischen Reaktionen.

Wenn Sie noch Fragen zur Entsorgung von Schadstoffen oder zu anderen Abfällen haben, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Abfall-Info-Telefon für private Haushalte (03 51) 4 88 96 33 beraten Sie gern. Sie erreichen uns auch unter der E-Mail-Adresse abfallberatung@dresden.de.

Stellplätze und Haltezeiten des Schadstoffmobils

Ortschaftsbereich Langebrück

Montag, 18.09.2017

11.30 - 12.30 Uhr Badstraße

14.00 - 15.30 Uhr Nicodéstraße (Höhe Schule)

Ortschaftsbereich Schönborn

Montag, 18.09.2017

10.00 - 11.00 Uhr Seifersdorfer Straße

Die komplette Terminübersicht mit den Stellplätzen aller Ortsämter und Ortschaften finden Sie im Abfallratgeber 2017 auf den Seiten 28/29, im Internet unter www.dresden.de/abfall und im Themenstadtplan (<http://stadtplan.dresden.de>, Stadtraum, Abfall, Mobile Sammelstellen).

Schadstoffe müssen getrennt gesammelt und entsorgt werden, da sie umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten. Sie erkennen Schadstoffe unter anderem an folgenden Gefahrensymbolen auf der Verpackung:



Wann dürfen Abfallbehälter/-säcke zur Entsorgung rausgestellt werden

Wenn sich Wind, Sturm oder irgendwelche Tiere über die Abfallbehälter und gelben Säcke hermachen und die ganze Strasse voller Müll ist, ist der Ärger vorprogrammiert.

Doch wann soll ich als Eigentümer eines Grundstückes die Abfallbehälter zum Entleeren bereit stellen?

Laut Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Dresden sind die Abfallbehälter für den Zeitpunkt zum turnusmäßigen Entleerungstag im Rahmen der öffentlichen Abfuhr rechtzeitig auf der vorgesehenen Bereitstellungsfläche, auf Gehwegen und Parkstreifen bereit- und nach der Entleerung zurückzustellen.

Rechtzeitig heißt: jedoch nur ab einen Tag vor und bis einen Tag nach der Entleerung.

Hierbei ist sicher zu stellen, dass keine Personen gefährdet, geschädigt, mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt werden und keine Sachbeschädigung entsteht.

Dem Eigentümer des Grundstückes obliegt die Verpflichtung, **geeignete Maßnahmen zur Abwehr des Zugriffs Dritter auf die Abfallbehälter** zu ergreifen...

Sollten Sie weitere Fragen zur Abfallentsorgung haben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 beraten und informieren Sie gern.

Den vollständigen Satzungstext finden Sie unter:

- Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Dresden § 20, Abs. 3
<https://www.dresden.de/media/pdf/satzungen/abfallwirtschaftssatzung.pdf>
- Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden § 12
https://www.dresden.de/media/pdf/satzungen/satzung_sondernutzung.pdf

Seiffert

Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück

Herzliche Glückwünsche

übermittelt Ihnen im Namen der
Ortschaften und Ortschaftsräte
Langebrück und Schönborn der
Ortsvorsteher Langebrück,
Herr Christian Hartmann
und der Ortsvorsteher Schönborn,
Herr Torsten Heidel



zum 85. Geburtstag

am 22.09. Herr Klaus Budig, Am Heidehof 9

zum 80. Geburtstag

am 01.09. Frau Christiane Kotzsch, Liegauer Str. 3
am 06.09. Frau Sigrid Piecha, Albert-Richter-Str. 17
am 15.09. Frau Helga Fischer, Güterbahnhofstr. 1a
am 18.09. Herr Manfred Scholz, Goethestr. 9
am 24.09. Herr Günther Raedisch, Kiefernweg 2b
am 29.09. Herr Wolfgang Fritzsche, Siedlerweg 12

zum 75. Geburtstag

am 15.09. Frau Bärbel Korf, Stiehlerstr. 12
am 27.09. Frau Liane Hensel, Goethestr. 13a

zum 70. Geburtstag

am 11.09. Herr Hans-Jürgen Walther, Heinrich-Heine-Str. 1
am 16.09. Herr Karl-Heinz Wohlfarth, Heideweg 1
am 20.09. Herr Carl Schelle, Weixdorfer Weg 18



MV DRESDEN
ZUSTELLSERVICE GMBH



Solche Sonnenaufgänge könnten Sie bald täglich sehen. Frühaufsteher in Langebrück unbedingt aufgepasst!

Wir suchen eine/n Zeitungszusteller/in

- Arbeitszeit Montag bis Samstag, 3:30 Uhr bis 7 Uhr
- Ideal als Nebenverdienst, mit pünktlicher Bezahlung
- Abwechslungsreiche Aufgaben mit viel frischer Luft
- Eigenverantwortliches arbeiten, sowie ein sicherer Arbeitsplatz

Kontakt über bewerbung@mv-dd.de oder telefonisch 035 184 125 19

die brille & contactinse.

Fantastisch in Dresden

ZEISS I.-SCRIPTION SEHTEST-AKTION
Gutschein für einen Sport-sehstest

HAHMANN ART **Optik**



SONNE PUR 2017

25% AUF SONNENBRILLEN

SONNENGLÄSER MIT KORREKTION

ab 39,00 € PAARPREIS

GLEITSICHT ab 169,00 €

25 JAHRE HAHMANN Optik

SEHEN IN NEUEN DIMENSIONEN

HAHMANN ART

Sehzentrum Sport -
Langebrück

Optik

Langebrück, Dresdner Straße 7, Tel. 03 52 01 / 7 03 50
Dresden Klotzsche, Königsbrücker Landstr. 66, Tel. (03 51) 8 90 09 12



die gutachter

www.dieunfallgutachter.de

Kfz-Sachverständigenbüro GmbH

Mitarbeiter Julius Lippmann

Kfz-Sachverständiger

01 72 / 8 86 21 66

Büro:

Sachsenallee 4
OT Kesselsdorf
01723 Wilsdruff

Telefon: 03 52 04 / 7 99 74 46
Telefax: 03 52 04 / 7 99 74 41

eMail: julius@dieunfallgutachter.de

Unfallgutachten • Wertgutachten • Fahrzeugbewertung
Beweissicherung • Reparaturbestätigung
Technische Beratung

MUSIKSCHULE HERRMANN

Radeberg DD-Weißenhagen DD-Klotzsche

**Weltmusik, Musetzwälder,
Swing und Bossa, auch
Kinderlieder u.v.m.**

**Akkordeon bei uns
im Einzelunterricht
für Erw. und Kinder**

Dresdener Str. 39e 01454 Radeberg
www.Musikschule-Herrmann.de
Tel: 03528-41 14 26



Recherche zur Chronik Langebrücks

Nach Quellen bearbeitet von
Hans-Werner Gebauer, Langebrück
Zeitraum August 1877 (vor 140 Jahren)
Todesanzeige

Dank – Nach 19 wöchigem schweren Krankenlager verschied am Sonntag, dem 24. Juni, nachdem er noch in fürsorglicher Weise seine Familienangelegenheiten geordnet hat, sanft und ruhig in seinem 31. Lebensjahr unser guter Gatte und Vater, Bruder und Sohn Hermann Peters, Schmied im Eisenwerk „Saxonia“ in Radeberg. Die tieftrauernde Witwe sowie alle Verwandten sagen für die vielen Beweise der Teilnahme und Freundschaft noch hierdurch den innigsten Dank, namentlich seinen Kameraden für das Tragen und Begleiten zur letzten Ruhestätte, dem Herrn Pastor aus Grünberg für die so tröstende Grabrede, dem Herrn Kantor für die veranstalteten erhebenden Trauergesänge, sowie Allen für den gespendeten Blumenschmuck und die ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte.

Langebrück, am Begräbnistage. Die trauernden Hinterlassenen von Dresden und Langebrück

Anmerkung: Die Beerdigung fand am 27. Juni statt, die Danksagung erfolgte per Zeitung am 5. August. Dieser zeitliche Abstand erfolgte noch in der alten Tradition, dass man erst sechs Wochen nach dem Tode vergehen lassen sollte. Dieses Brauchtum leitete sich von alters her aus der Sechswöchnerinnenzeit nach der Geburt ab. Man wollte der Familie ihre Ruhe geben. Die Sechswochenregel gilt heute noch z. B. bei der Entgeltzahlung im Krankheitsfall oder bei der Annahme oder dem Ausschlagen des Erbes. Eine Trauerzeit von über sechs Wochen wird heutzutage schon mit „psychologischen Problemen“ medizinisch beurteilt. Die Frankfurter Zeitung schrieb kürzlich dazu, Trauerzeit hat heute ein Verfallsdatum wie Grabschmuck oder Haltbarkeit von Grablichtern.

4. August – Das Königliche Amtsgericht in Radeberg ordnet die Versteigerung des Häusleranwesens Johann Gotthelf Hofmann in Langebrück an. Das Grundstück trägt die Nummer 63 und ist als Haus – und Gartengrundstück des Brandkatasters, Folio 56, im Grund- und Hypothekenbuch von Langebrück eingetragen. Zum Grundstück gehören: das Feld- und Wiesengrundstück, Nr. 712 des Langebrücker Flurbuches, jetzt Nummer 145 des Grund- und Hypothekenbuchs. Desweiteren das zusammengelegte Feldgrundstück Nr. 725/697 b, jetzt Nummer 146 des Grund- und Hypothekenbuchs, das Feldgrundstück 749, jetzt 147, und das Feldgrundstück 856, jetzt 148. Der Versteigerungswert betrug 6600 Mark.

5. August – Seit Einführung des Zivilstandsgesetzes hatte Langebrück 18 ungetaufte Kinder, davon 16 bürgerliche im Oberdorf.

Durchschnittspreise für Marschfourage: 50 Kilogramm Hafer 8.38 Mark; 50 Kilogramm Heu 4.70 Mark; 50 Kilogramm Stroh 3.07 Mark.

7. August 1877 (Rödertalchronik) – Heute vor 140 Jahren tritt im Restaurant Hermannsbad zu Liegau die US – amerikanische Genresängerin und Schauspielerin Miss Lydia Thompson auf. In fünf Einzelauftritten singt sie Lieder in deutscher, englischer, französischer, italienischer und russischer Sprache. Im englischen Teil ist ein Höhepunkt ihr 1872 selbst komponiertes und getextetes Lied „If Ever I Cease To Love“. Dieses Lied im Stil des Dixieland dargeboten, ist zu dieser Zeit eine Hymne zu den Fastnachtsparaden in den Südstaaten der USA. Die Künstlerin

begleitet sich selbst auf einem Serafonium, einem in den USA erfundenem orgelähnlichen Instrument. Diesem Instrument sagt man eine liebliche Klangfarbe nach. In einer Besprechung dieses seltenen Kunstgenusses wird der Sängerin bescheinigt, dass „sogar die Dialekte der Sprachen mit vollkommenem richtigen Akzent interpretiert wurden“. Lydia Thompson tritt danach noch einmal am 15. August im Radeberger Ratskeller auf.

14. August – Der Liter neue Kartoffeln kostet 7 Pfennige, 5 Liter 30 Pfennige. In Langebrück wird der Hausierervertrieb des Alten Nordhäuser und des Nordhäuser Kornbrandweins gestattet.

Die Telegrammzustellung durch Landbriefträger wird nochmals öffentlich angezeigt. Sie gilt seit 1. November 1876.

16. und 17. August – Holzauktion im Gasthof Langebrück

18. August – Für die bevorstehende Landtagswahl bilden in Langebrück der Pfarrer Friedrich Adolph Schubert (Vorsitzender) und der Gemeindevorstand Johann Carl Berger (Stellvertreter) den Wahlausschuss. Das Wählerverzeichnis liegt vom 19. August bis zum 1. September zur Einsichtnahme beim Gemeindevorstand Berger aus. Die Wahl fand am 19. September von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags statt.

Annonce: Dienstboten, sowie Vieh-, Haus- und Kindermädchen werden zu sofortigen und baldigen Antritt gesucht durch Wilhelmine Thomas, Radeberg, Unterer Freudenberg 324. Die Langebrücker Filiale ist bei Karl Trepte, Hauptstraße, zu finden.

Der Preis von 1 Pfund Fassbutter wird mit 1 Mark festgesetzt. Ein Maurer verdient in jenen Tagen zwischen 22 und 28 Pfennig Stundenlohn, bei Akkordarbeit werden 8 Pfennige Zulage gezahlt.

Ein damals gängiges Scherzwort über „Das Treiben der Maurer“ lautete: Eine Stunde messen sie, eine Stunde essen sie, eine Stunde lauern sie, eine Stunde mauern sie, eine Stunde feiern sie, eine Stunde leiern sie, eine Stunde schwatzen sie, eine Stunde kratzen sie, eine Stunde primen sie, eine Stunde niesen sie, eine Stunde wird geraucht, so wird der ganze Tag verbraucht. Nachbemerkung: Dies ändert sich sofort, ist Akkordarbeit angesagt.

Im Gemeinderat beschließt man die Fortbildungsschule ab Ostern 1878 ganzjährig zu führen. Über eine Spielschule (Kindergarten) fällt noch keine Entscheidung. Langebrück gilt zum Datum 30. Juni als Kommunalwesen „schuldenfrei“ und kann im Fall einer Kreditaufnahme 18% des Kommunalvermögens als Bürgschaft einsetzen. Das ist der höchste Satz im Umkreis von Radeberg. Der Gemeinderat spricht sich gegen die einheitliche Einführung eines Bußtages im Deutschen Reich aus.

Die Langebrücker Butterhändlerin Schurig wird zum Wochenmarkt in Radeberg mit 22 Stück untergewichtiger Butter festgestellt. Die Butter wird ersatzlos eingezogen, sie erhält ein vierwöchiges Verkaufsverbot für Radeberg.

19. August – In Langebrück wurden im Monat Juli vier Unfälle im Sinne der Unfallversicherung beim Gemeindevorstand angezeigt. Langebrück war Mitglied der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs – AG. Drei Unfälle ereigneten sich im Bereich der Landwirtschaft, einer in einer Tischlerei. Es kamen insgesamt dreiundzwanzig vergütungspflichtige Krankentage zusammen. Alle Betroffenen konnten danach ihrer Tätigkeit ohne Invalidisierung nachgehen.

Der Landwirtschaftsverein macht auf das vermehrte Auftreten des Kohlweißlings aufmerksam. Von der Behörde

wird „obrigkeitliche Anordnung der Vernichtung“ erwartet. Vorgeschlagen wird der Einsatz von Schulkindern.

22. August – In Langebrück existieren 782 Pflaumenbäume (Obstbaumzählung vom 31. März 1877). Es wird eine starke Ernte erwartet. Der Scheffel selbstgepflückte Pflaumen wird mit 6 Mark gehandelt, der Handelspreis liegt bei 8 bis 9 Mark.

Es wird verfügt, dass Selbstmörder durch den Gemeindevorstand aufzuheben sind. Die Leiche ist im Zeitraum 1. Oktober 1877 bis zum 31. Januar 1878 zunächst dem Anatomischen Militärärztlichen Operationskursus im Garnisonslazarett Dresden – Neustadt anzubieten. Der Gemeindevorstand würde hierfür eine Aufwandsentschädigung von 10 Mark erhalten.

In Langebrück wird der Hausierervertrieb von Alexander Schörkes Erbs- Wurst – Instant – Produkt zum Preis von 65 Pfennige gestattet.

26. August – Öffentlicher Hinweis: Alles unbefugte Fahren, das Ausreiten der Pferde, sowie das dabei Revierenlassen der Hunde auf den Fluren und Privatwegen des Lehngerichts Langebrück wird hierdurch untersagt und zuwiderhandelnden Falls gerichtlich verfolgt. Der Lehnrichter

5. September – Es wird verfügt, bei der Aktenführung nur noch genormtes Papier zu verwenden. Dies hat die Maße: 33 cm Höhe, 21 cm Breite. Die heute gängige Form DIN A 4 wurde am 18. August 1922 eingeführt. Während die Breite beibehalten wurde, veränderte sich die Höhe auf 29,7 cm. Mit der Verfügung werden die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher verpflichtet, alles bisher benutzte Schreibpapier bis zum 30. Juni 1878 aufzubauchen.

Seniorenbetreuung - Septemberprogramm 2017

Montag, 4. September 2017, 15 Uhr, „Historisches zur Kaffeezeit“, es wird das Heft Nummer 71 der „Beiträge zur Geschichte Langebrücks“ vorgestellt.

Sonnabend, 9. September 2017, Treffpunkt 19.30 Uhr, Lehngericht, Hauptstraße 49 - Munkeln im Dunkeln – eine geführte Wanderung mit neuen Erkenntnissen zur Geschichte Langebrücks am Vorabend des Tages des Offenen Denkmals. Teilnehmerbetrag 8 Euro, darin enthalten ein Imbiss im „Lindenhof“ in Form von Zwiebelkuchen und ein Getränk (Federweißer), dazu weitere geschichtliche Informationen.

In der Reihe „Zu Gast im Seniorentreff“ ist am **Montag, dem 11. September 2017, 15 Uhr**, Herr Rosenkranz zum Thema „Senioren im Straßenverkehr“. Alle Interessenten sind herzlichst dazu eingeladen.

Geschichten und Anekdoten zur früheren Zeit in unserer Region erfahren Sie in der Veranstaltung **FASS – Frivoles, Amüsantes, Seltenes und Skurriles am Freitag, dem 15. September 2017 ab 19.00 Uhr** im Cafe des Bürgerhauses. Der Eintritt ist frei. Die Ausführungen des Regionalhistorikers Hans-Werner Gebauer werden musikalisch umrahmt. Gastronomische Versorgung gesichert.

Montag, 18. September 2017, 15 Uhr, Seniorentreff – Filzen mit Julia Antretter

Montag, 25. September 2017, 15 Uhr, Frauentreff und Seniorentreff mit Möglichkeiten zum Handarbeiten, Spielen oder Plaudern,

Donnerstag, 28. September 2017, 18.30 Uhr, Münzstammtisch,

Alle Veranstaltungen der Interessengruppe Volkssolidarität Langebrück, die ihre Verankerung im Seniorentreff der Volkssolidarität Radeberg - Süd e. V. hat, wird durch die Ortschaft Langebrück ideell und materiell gefördert. Jede Veranstaltung ist öffentlich und bedarf keiner ausdrücklichen Mitgliedschaft im Verband der Volkssolidarität, obwohl wir uns natürlich über jede Interessentin oder jeden Interessenten an der Verbandsarbeit freuen.

Zum Seniorentreff am Nachmittag im Cafe des Bürgerhauses wird Kaffee und Kuchen/Gebäck zum kleinen Preis angeboten. Ihre Freunde der Volkssolidarität, Interessengruppe Langebrück im "Seniorentreff der VS, Radeberg -Süd e. V."

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des Organisationsteams Rede und Antwort: Sabine Nix - Telefon: 70343, Inge Wächtler - Telefon: 70366 und als Koordinator Hans-Werner Gebauer, Telefon: 70326

Handarbeitstreffen

Das nächste Handarbeitstreffen findet am 13. September 2017 um 15:00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Wir laden alle, die Interesse haben, dazu herzlich ein.

Über zahlreiche Handarbeitsfreunde freuen wir uns sehr. Es lädt die Ortsgruppe des Landesvereins Sächs. Heimatschutz e.V. ein.

Roswitha Koch
(Tel. 035201 70769)



Nächster Treff der OG Langebrück des Landesvereins Säch- sischer Heimatschutz

Die OG Langebrück des LV Sächsischer Heimatschutz e.V. trifft sich am **Montag, d. 04.09.2017, 18:00 Uhr** im Bürgerhaus! Alle Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen!

Barbara Thiel

DIXIEBAHNHOF- Veranstaltungshinweise vom September 2017



Samstag, 02.09.2017, 20 Uhr
Saisonöffnung mit der Gruppe „Feetz“ aus Dresden

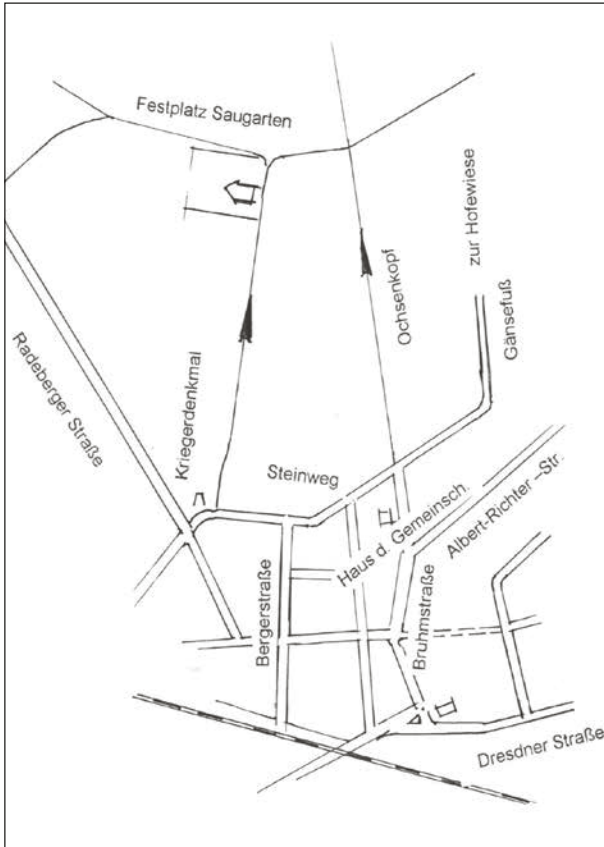
Freitag, 08.09.2017, 20 Uhr
Konzert mit „Cashbags“

Freitag, 15.09.2017, 20 Uhr
Konzert mit „Akustik Rock Trio“

Samstag, 16.09.2017, 20 Uhr
Michael Alf - New Orleans & Boogie Woogie Piano

Freitag, 22.09.2017, 20 Uhr
Florian Mayer, Violine – „Klavierwerke“

Lageplan Saugartenfest



Samstag, 23.09.2017, 20 Uhr

HAUSBOOT, Tino Eisbrenner & Heiner Lürig

Samstag, 30.09.2017, 20 Uhr

Konzert mit „Transit“

Dixiebahnhof Dresden, Platz des Friedens 3,
01108 Dresden-Weixdorf

Kartenvorverkaufsstellen unter:

www.dixiebahnhof.de oder www.reservix.de

11. Familienwanderung des Turnvereins Langebrück „Zum Mittelpunkt der Dresdner Heide“



Am Sonnabend, **den 23. September 2017**, findet die elfte öffentliche Familienwanderung des Turnvereins Langebrück e.V. statt.

Die Wanderung beginnt **10:00 Uhr** am Kannenhenkel / Ende Albert-Richter-Straße in Langebrück.

Unser Weg führt uns in den zentralen Teil der Dresdner Heide. Über den Kannenhenkel, die Hofewiese und die Alte Sieben gelangen wir zum Dresdner Saugarten, dem Mittelpunkt der Dresdner Heide. Weiter geht es auf der Alten Drei in Richtung Weißer Hirsch. Schließlich gelangen wir auf dem HG-Weg, dem S-Weg und dem Jagdflügel zurück nach Langebrück.

Wie immer werden ein Picknick und Spiele dabei nicht fehlen.

Teile der Strecke verlaufen auf schmalen, grasigen Waldwegen. Daher wird festes Schuhwerk empfohlen. Für geländetaugliche Kinderwagen ist die Strecke geeignet. Die Streckenlänge beträgt etwa 12 Kilometer. Gegen 15.00 Uhr werden wir zurück sein.

Kerstin Jakob

Vorstand TVL

Leserbrief zum Bürgerentscheid am 24.09.2017

Liebe Langebrückerinnen und Langebrücker,

am 24.09.2017 sollen wir in einem Bürgerentscheid über die Existenz der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für Langebrück entscheiden. Wird die dabei gestellte Frage (dem Juli-Heideboten zu entnehmen) mit JA beantwortet, bekommt Langebrück eine Überarbeitung der Gestaltungs- und evtl. auch der Erhaltungssatzung, die wir zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht kennen. Dabei ist zu befürchten, dass eine eventuelle neue Satzung die gleichen Probleme hervorruft, wie die bestehende. Damit stimmt man ohne jegliches Wissen über eine sehr wichtige aber noch völlig unklare Sache ab. Mit NEIN beantwortet wird die Abschaffung der derzeitigen Erhaltungs- und Gestaltungssatzung angestrebt. Dadurch entstünde aber kein (bau)rechtsfreier Raum, da es ja durchaus strenge sächsische Bau- und Denkmalschutzgesetze gibt.

Das gravierendste Problem an den Satzungen ist die Ungleichbehandlung der Langebrücker. Objektiv nicht nachvollziehbar wird dem einen erlaubt, was dem ande-

ren untersagt wird. Dadurch entstehende Kosten spielen weder für den Ortschaftsrat noch für die Stadtverwaltung eine Rolle.

Es ist absurd, dass z. B. an einer Straßenecke entgegen den Bestimmungen der Satzung genau die grauen Dachsteine per Baugenehmigung durch die Stadtverwaltung genehmigt werden, die zwei Straßenecken weiter mit Verweis auf die Umgebungsbebauung untersagt werden, obwohl die Umgebungsbebauung relativ gleich ist. Wieso stehen in Langebrück an einigen Stellen unbehelligt blanke Betonelemente, während andere diese verputzen sollen? Absurd ist auch, dass z. B. eine Einfriedung in Form einer „Rankhilfe mit vertikaler Begrünung“, die nach § 12 (8) der Gestaltungssatzung ausdrücklich erlaubt ist, abgerissen werden soll, während überall Koniferenhecken stehen dürfen, die nach § 12 (6) der Gestaltungssatzung verboten sind. Wieso dürfen Bürger ihr Haus nicht in bunten Farben streichen, wenn die Stadtverwaltung eine Schule mit ähnlichen Farben baut? Wieso wird eine Baugenehmigung für ein Haus mit Flachdach erteilt, obwohl dies nach § 5 (2) der Gestaltungssatzung nicht möglich wäre? Wir möchten hier nicht falsch verstanden werden - wir finden die in Langebrück entstandenen Bauten, Hecken usw. schön, wir möchten aber darauf hinweisen, wie irrational mit dieser Satzung gearbeitet wird. Es herrscht Willkür und die Beispiele ließen sich fortführen.

Ein weiteres Problem ist der Inhalt der Satzungen, vor allem der Gestaltungssatzung. Sie ist derart laienhaft formuliert - und wir wissen nicht ob eine Überarbeitung besser würde - dass immer mehr Langebrücker zwangsläufig tausende von Euro ausgeben müssen und/oder vor Gerichten landen. Dort muss dann u. a. geklärt werden, was „helle und gebrochene Farbtöne“ und „kräftigere, jedoch keine grellen Farben“ nach § 6(6) sind und was unter „Ortsbild“ zu verstehen ist usw. Was ist z. B. nach § 12 (2) gemeint, dass Einfriedungen in Naturfarben zu belassen sind? Die Natur kennt alle Farben. Wir mussten die Erfahrung machen, dass das Stadtplanungsamt nach Gutdünken selbst definiert, was es unter Ortsbild versteht. Es versteigt sich zu irigen Aussagen, die weder tatsächlich noch durch die Satzung gedeckt sind. Beispielsweise definiert es, dass in Langebrück Einfriedungen nur in Form von Hecken, senkrecht stehenden Holzzäunen und Metallzäunen ortstypisch sind. Da fragt man sich, ob diese Sachbearbeiter jemals in Langebrück waren und wenn ja, warum sie die vielfältigen Einfriedungen nicht wahrgenommen haben. Mit dieser Definition, nach der Hecken ortstypisch sind, soll dann auch noch eine Efeuhecke nicht genehmigt werden.

Unser Ortsbild hängt nicht von solchen Satzungen ab. Langebrück ist schön und wird es auch bleiben. Die schönsten Stadtteile Dresdens wie z. B. Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau und Pillnitz haben auch ohne Erhaltungs- und Gestaltungssatzung nichts von Ihrer Schönheit verloren. Dafür sorgen die sächsischen Bau- und Denkmalschutzgesetze und nicht zuletzt natürlich die Einwohner. Uns Langebrückern blieben ohne diese Satzungen Behördenwillkür und Ungleichbehandlung, hohe Kosten für Genehmigungen und Ablehnungen, viele bauliche Einschränkungen, viel Streit und Steuergelder erspart. Unserem Ortschaftsrat blieben ohne die Satzungen viele Sitzungsstunden erspart, in denen in nicht öffentlicher Sitzung über unsere Häuser und Gärten befunden wird, was wir dann auch noch von unseren Steuergeldern bezahlen dürfen. Langebrück kann „OHNE“ nur freundlicher und lebenswerter werden.

In diesem Sinne bitten wir Sie, Ihre Abstimmung gründlich abzuwägen.

Ihre Familie Altmann

25 Jahre Hahmann Optik Langebrück – Pulsnitz - Dresden

ANZEIGE

25 Jahre Sehen in neuen Dimensionen, Aussehen in Perfektion und Innovationen vor Augen.

Sehen ist unser wichtigster Sinn – ca.80% aller Informationen nehmen wir über unsere Augen wahr. Wir setzen das Sehen seit 25 Jahren perfekt in Szene und wollen gemeinsam mit Ihnen feiern.

Hahmann Optik das sind 3 Geschäfte mit einer Philosophie und einem tollen Team von 12 Mitarbeitern. Das sind 11 Azubi und 8 Meisterausbildungen in 25 Jahren.

Wir freuen uns mit Ihnen unseren Kunden auf eine gute Zukunft und ein Wiedersehen in Langebrück, Pulsnitz und Dresden Klotzsche. Gern entführen wir Sie in neue Dimensionen.

Seit 15 Jahren fertigen wir alle Brillen und Kontaktlinsen nach den Normen eines Zeiss Relaxed Vision Centers. 2016 erhielten wir zusätzlich die Zertifizierung zum Zeiss Sehanalyse Zentrum mit Nachtsehanalyse am I - Profiler.

Kontaktlinsenstudio: In unseren Kontaktlinsenstudios in Langebrück und Pulsnitz passen wir alle Kontaktlinsenarten an. Neben Sonderanpassungen wie Keratokonus Kontaktlinsen oder Gleitsichtlinsen betreiben wir erfolgreich die Kurzsichtigkeitvorbeugung und Korrektur mit Übernacht Kontaktlinsen – die sogenannte Orthokeratologie. Wir sind Partner der deutschen Sporthilfe und passen Kontaktlinsen für den deutschen Spitzensport an.

Sportoptikcenter: Geht es um Freizeit und Sport ist gute Beratung gefragt. Egal welche Sportart, perfektes Sehen ermöglicht Höchstleistung und Sicherheit. Beratung am Sportanalyse Terminal mit Windkanal ermöglicht uns aus der Vielzahl der Möglichkeiten die optimale Brille für jede Sportart anzupassen.

Perfektes Sehen und Mode – Zeiss Relaxed Vision:

Zeiss Relaxed Vision bedeutet Augen Analyse am Zeiss I.-Profiler, Augenglasbestimmung mit Kontrolle des beidäugigen Sehens gegen Kopfschmerzen und Sehstress, Anpassung und Zentrierung der Gläser an Hand von biometrischen Messungen und Fertigung in der eigenen Brillen Manufaktur mit CNC Technik. Alles aufeinander abgestimmt für perfektes und beschwerdefreies Sehen. Dafür bürgen wir mit der Hahmann Optik Zufriedenheitsgarantie.

Feiern Sie mit uns das Sehen und freuen Sie sich auf tolle Aktionen.

*Ihre Ute und
Niels Hahmann
und das Team von Hahmann Optik GmbH*

Langebrück – Pulsnitz – Dresden

www.hahmann-optik-art.de

WINKLER
Bestattungshaus 

Tag und Nacht ☎ 035 28/44 20 21
Fax 0 35 28/41 71 15 · e-mail: bestattungshaus-winkler@t-online.de

Pulsnitzer Straße 65a • 01454 Radeberg
Beratung – auf Wunsch im Trauerhaus

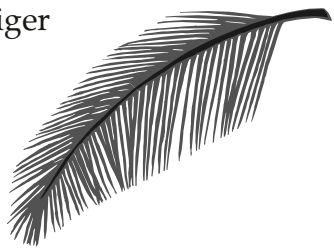
 **Kirchhof** 
Bestattungen GmbH

Schandauer Str. 49, 01277 Dresden
☎ **0351/ 3 16 09 63**
Königsbrücker Landstr. 27, 01109 Dresden
☎ **0351/ 8 80 02 40**
Helfenberger Weg 17, 01328 Dresden
☎ **0351/ 2 66 66 91**
Lohrmannstraße 22, 01237 Dresden **Eigener Trauerraum**


BESTÄTTER
MEISTERBETRIEB

www.kirchhof-bestattungen.de

Auch ein trauriger
Anlass bedarf
einer
Information.



*Stets bescheiden, allen helfend,
so hat jeder Dich gekannt.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen.*



Gizella Ringel
geborene Elbert
geb. 07.09.1948 gest. 08.08.2017

In stiller Trauer
Bernd, Attila, Sophie, Edward und Mathilda

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langebrück



Liebe Heidebotenleser,

wenn Sie jemand fragt, wo Ihre Heimat ist, was antworten Sie? Denken Sie da zuerst an Ihre Geburtsstadt? Oder an den Ort Ihrer Kindheit? Oder ist für Sie Langebrück oder Schönborn, der Ort, an dem Sie jetzt wohnen, Ihre Heimat? Vielleicht denken die meisten zuerst an den Ort ihrer Kindheit. Das hat Jörn Klare auch getan, der das Buch: „Nach Hause gehen“ geschrieben hat. Er macht sich auf den Weg von Berlin, der Stadt, in der er jetzt wohnt, nach Hohenlimburg im Sauerland, den Ort seiner Kindheit. Er geht den Weg zu Fuß und fragt unterwegs immer wieder Menschen, was für sie Heimat ist. Und er bekommt Antworten wie „Heimat ist für mich da, wo ich zu Hause bin“; „Heimat ist, wo meine Familie ist“; „Heimat ist der Ort, an dem ich gern lebe“; „Heimat ist hier, wo mich Menschen angenommen haben“; „Heimat ist, wo meine Sehnsucht nach Überschaubarkeit und Vertrautheit gestillt ist“; „Heimat ist das, was mich trägt“ oder „Heimat ist dort, wo ich weiß, wie die Menschen ticken, wo ich mich nicht verstellen muss“.

Was ist für Sie Heimat? Eine allgemeingültige Antwort gibt auch Jörn Klare nicht. Am Ende seiner Wanderung begegnet er einem Mönch, der ihm sagt, dass er nie mehr eine Heimat finden wird, denn das Leben ist für ihn nur vorübergehend und seine Heimat ist im Himmel.

Ich fand es spannend, darüber nachzudenken und mit anderen ins Gespräch zu kommen und werde auch weiter fragen: Was ist für Sie Heimat und was bedeutet Sie Ihnen? Für mich selbst habe ich mehrere Antworten gefunden.

Herzlich grüßt Sie

Ihre Langebrücker Pfarrerin Christiane Rau

Kirchgemeinde Langebrück

Veränderte Gottesdienstorte während der Innensanierung Kirche Langebrück:

In der Regel finden die Gottesdienste in der Feierhalle des Friedhofes statt. Andernfalls lesen Sie es im Gottesdienstplan.

Freitag, 01.09.2017 - 10:30 Uhr

Gottesdienst im Seniorenpflegeheim

Sonntag, 03.09.2017 – 17:00 Uhr

Sakramentsgottesdienst

Sonntag, 10.09.2017 – 9:30 Uhr

Gottesdienst, gestaltet von der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Predigt: Götz Pecking

Sonntag, 17.09.2017 – 10:30 Uhr

Sakramentsgottesdienst mit Taufgedächtnis

Sonntag, 24.09.2017 – 10:30 Uhr

Gemeinsamer Erntedankgottesdienst der Kirchgemeinden Weixdorf und Langebrück mit Abendmahl und Taufe in Grünberg

Sonntag, den 01.10. 2017 – 17:00 Uhr

Sakramentsgottesdienst

Kirchgemeinde Schönborn

Sonntag, 03.09.2017 – 10:00 Uhr

Gottesdienst zum Erntedankfest

Sonntag, 17.09.2017 – 8:45 Uhr

Predigtgottesdienst mit anschließendem Kirchen-Café

Sonntag, 01.10. 2017 – 8:45 Uhr

Predigtgottesdienst

Öffnungszeiten des Pfarramtes und der Friedhofsverwaltung Langebrück:

Dienstag: 9 – 12 Uhr; 15 - 18 Uhr

Donnerstag: 9 – 11 Uhr

Verwaltungsmitarbeiterin: Frau Höhnel

Telefon: 7 08 76, Telefax: 8 16 71

E-Mail: kg.langebrueck@evlks.de

Wenn Sie ein Gespräch mit Frau Pfarrerin Rau wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin über die Telefonnummer des Pfarramtes.

Unsere SEPA Bankverbindungen:

Für Friedhof und Kirchgeld:

BIC GENODED1DKD

IBAN DE54 3506 0190 1610 3000 10

Verwendungszweck: FUG / Kirchgeld

Zahlungsempfänger: Kirchengemeinde Langebrück

Für Spenden für die Kirchengemeinde:

BIC GENODED1DKD

IBAN DE06 3506 0190 1667 2090 28

Verwendungszweck: RT 1012

Zahlungsempfänger: Kirchenbezirk –KBZ – DD Nord/
Kassenverwaltung

Für den Förderverein der Kirche zu Langebrück:

BIC GENODED1DKD

IBAN DE72 3506 0190 1627 9300 18

Zahlungsempfänger: Förderverein der Kirche zu Langebrück

Alle Konten bei: LKG Sachsen, Bank für Kirche und Diakonie, Wir freuen uns über jede Spende für unsere Gemeindegarbeit.

Weitere Informationen über die Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter <http://www.kirche-langebrueck.de>

Katholische Gottesdienste

Wenn Sie in Langebrück wohnen oder hier zu Gast sind und eine Heilige Messe besuchen möchten, laden wir Sie ganz herzlich in unsere Pfarrkirche nach Radeberg ein.

Katholische Gottesdienste in der Pfarrkirche St. Laurentius, Radeberg: jeden Sonntag, 10.00 Uhr – Heilige Messe

Anschrift: Katholisches Pfarramt und Kirche, Dresdener Str. 31, 01454 Radeberg, Tel.: 0 35 28 / 41 42 31, Fax.: 0 35 28 / 41 42 30, E-mail: info@kirche-radeberg.de
www.kirche-radeberg.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst September

für den Bereich Dresden-Nord, Langebrück, Weixdorf, Ottendorf-Okrilla, Radeberg

01.09.2017	bis	08.09.2017	Dr. Mathias Ehrlich
08.09.2017	bis	15.09.2017	Dr. Mathias Ehrlich
15.09.2017	bis	22.09.2017	TÄ Dorothea Trepte
22.09.2017	bis	29.09.2017	Dr. Mathias Ehrlich
29.09.2017	bis	06.10.2017	TÄ Dorothea Trepte

Notdienst nur nach telefonischer Anmeldung !!!

Wochentags: nachts von 19.00 Uhr bis 06.00 Uhr, Feiertags und am Wochenende ganztägig

Wichtige NOTRUF



POLIZEI

Notruf 110

Polizeirevier Dresden-Nord,
Stauffenbergallee 18, 01099 Dresden

Tel. 03 51 / 65 24 41 00

Bürgerpolizist..... 03 51 / 79 58 32 42

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle 112

ENERGIE

Störstelle der DREWAG Netz GmbH (24-h-Dienst)

Tel. 03 51 / 2 05 85 86 86

GASSTÖRUNGEN

Störstelle der DREWAG Netz GmbH (24-h-Dienst)

Tel. 03 51 / 2 05 85 33 33

STÖRUNGEN AN DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG

Landeshauptstadt Dresden 03 51 / 4 88 15 55
ganztägig

Abt. Stadtbeleuchtung..... 03 51 / 4 88 97 17
während der Sprechzeiten

TRINKWASSERVERSORGUNG

Störstelle der DREWAG Netz GmbH

Tel. 03 51 / 205 85 22 22

ABWASSER

Störstelle (24-h-Dienst) 03 51 / 8 40 08 66

**Steinmetzfirma
F. Fleischer**

GRABMALARBEITEN

Tel.: 035205 54569 • Fax: 035205 53242
Medingen Kronenbergstr.39 • 01458 Ottendorf-Okrilla
Filiale Langebrück Hauptstr. 49a • 01465 Dresden

**Öffnungszeiten: Mo 9.00 - 17.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung
in Langebrück
jeden 1. und 3. Mittwoch 16.00-18.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung**

Nachhilfe und Förderung für Schüler

Grundschule, Mittelschule, Gymnasium -
auch berufliches Gymnasium und FOS



- Preiswerter Einzelunterricht
in Ottendorf-Okrilla und Umgebung
„vor Ort“ bei Ihnen zu Hause, keine Vertragsbindung
- alle Klassenstufen

Information und Beratung
Tel. 0 35 28/44 50 65, Dipl.-Ing. W. Schütze

ZIMMEREI
Palzer
 traditionell & individuell

Inhaber Frank Palzer
 Liegauer Straße 36
 01465 Langebrück
 Tel.: 035201-818 77
 mobil: 0162-755 23 52

— Carports — Fachwerksanierung — Dachstühle
 — Innenausbau — Vordächer — Holzterrassen etc.

**Letzter Termin für Abgabe
 v. Anzeigen, Texten, Berichten usw.
 für die Ausgabe Oktober 2017
 ist Dienstag, d. 12. September 2017.**

Anzeigenannahme: Frau Trepte,
 Verwaltungsstelle Langebrück,
 Tel.-NR: 0351/488 79 71, Fax-NR: 0351/488 79 73,
 ortschaft-langebrueck@dresden.de

*Das komplette Dach
 aus einer Hand:*

Dachdecker
 Dachklempler
 Zimmerer
 Baudienstleistungen

die dachprofis
 Rothkegel & Zaulich GbR
Dachdeckermeisterbetrieb

Heiko Rothkegel - Seifersdorfer Str. 29b - 01465 Dresden OT Schönborn
 Tel. 0 35 28/ 45 21 23 - Fax 0 35 28/ 45 21 24 - Funk 0173/ 57 30 57 1

Malermeister
Frank Triebe

Lomnitzer Str. 42
 01454 Wachau OT Seifersdorf

Tel. 03528 / 4197863
 Fax. 03528 / 4152086
 Mobil 0162 / 9710255
 email info@malermeister-triebe.de

Triebe treibt's bunt

Erstellen von Farbkonzepten am PC,
 dekorative Decken- und Wandgestaltung,
 hochwertige Tapezier- und Lackierarbeiten, Vergoldung,
 WDV-Systemarbeiten, Fassadengestaltung &
 Beschichtung, Trockenbau, Bodenbelagsarbeiten

Elektroservice rund um Ihr Haus

Andreas Weigt
 Meisterbetrieb

Tel.: 03528/4160-771 Fax: 03528/4160 772 Wiesenweg 1 A
 Funk: 0151 / 18316546 andreas.weigt@web.de 01465 Schönborn

Elektroinstallation & Reparaturen • Verkauf von Elektrogeräten

**Die Hofewiese
 im Spätsommer**

jetzt wird gefeiert

Eintritt frei!

mau & wau

Nur artgerechtes naturreines Futter
 ohne Soja, chem. Stoffen, Lockmittel

Lagerverkauf:
 Mi: 17:00 - 19:00 Uhr
 Sa: 09:00 - 12:00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung

01465 Langebrück, Hauptstr. 32
 Tel.: 035201 81954 Fax 81957
 email: mauundwau@t-online.de

Ihr Futterdienst

26./27. August: Weinfest mit Wein aus Urlaubsregionen, Flammkuchen und Käsespezialitäten
Samstag, 17 Uhr Tanz im Garten mit „Casablanca“
Sonntag, 11 Uhr Frühschoppen mit Live-Musik,
 14 Uhr Ponyreiten

9./10. September: Federweißerfest mit frischem Federweißer vom Weingut Weinbiet aus der Pfalz
Samstag Musik zum Wein im Garten
Sonntag, 11 Uhr Frühschoppen

23./24. September: „Die Hofewiesen“
 Das Familien-Oktoberfest in der Hofewiese!
Samstag, 11 Uhr zünftiger Fassanstich mit dem Blasorchester BO112 der Feuerwehr Dresden,
 14 Uhr Ponyreiten, ab 17 Uhr Party im Biergarten mit dem „Partyingenieur“ DJ Sven Parthum
Sonntag, 10 Uhr Weißwurstfrühstück

30.9.–3.10.: Erntedank + 140 Jahre Schankrecht

Details unter: www.facebook.com/hofewiese | www.instagram.com/hofewiese | www.landgut-hofewiese.de |
 Öffnungszeiten: Di.–Fr. 11 bis 19 Uhr (Mo., 2.10., geöffnet)
 Sa., So. + Feiertage 10 bis 20 Uhr (bei Events ist länger offen)

Antik & Trödel

An- und Verkauf Inh. Angelika Neumann

**Porzellan • Bücher • Möbel • Bilder
 Bäuerliche Gerätschaften**

Langebrücker Str. 7A · Schönborn · Tel. 03528/41 87 25
Öffnungszeiten: Mi. 15 –18 Uhr · Sa. 10 – 17 Uhr



**Ein musikalisches
Programm im
Bürgerhaus**

„Nehm‘n Sie ´n Alten“ ein „Otto Reutter - Abend“ mit



Frank – Rüdiger Dittrich und Karl – Heinz Ringel

Getreu dem Reutter-Lied
„Nehm´s´en Alten“ freuen wir uns
auf bekannte und vielleicht auch
eher unbekannte Musikalische
Highlights von Otto Reutter, der
eigentlich mit bürgerlichem Namen
Friedrich Otto August Pfützen-
reuter hieß und einer der bekann-
testen deutschen Sänger, Komiker
und nicht zuletzt Verfasser von
Liedern ist, die damals wie heute
den Nerv im Alltäglichen treffen
und damit immer auch das große
Ganze meinen.

**Freitag 29. September 2017,
20:00 Uhr**

Bürgerhaus Langebrück

Hauptstr. 4 in 01465 Langebrück

Einlass: 19.00 Uhr

Eintritt: VVK: 13,00 €

AK: 15,00 €

**Karten gibt es an der traditio-
nellen Vorverkaufsstelle:**

Pietzschens Fleischerstube

Tel. 035201-70266

Wir wünschen viel Freude und gute Unterhaltung.

Kulturverein Langebrück e.V.

Schönborner Kirchgemeinde- und Erntefest

1. bis 3. September 2017 am Bürgerhaus

und Hobbyausstellung

1. bis 3. September 2017 im Bürgerhaus

Es erwartet Sie ein umfangreiches Programm mit vielen Höhepunkten
für Groß und Klein.

Dazu laden Sie herzlich ein:

Der Heimatverein Schönborn 1997 e. V. und die Kirchgemeinde Schönborn

Der Lößnitzchor Radebeul e. V.

und der Nicodéchor Langebrück e. V.

laden Sie herzlich am **17. September 2017**

um **17:00 Uhr** zu einem gemeinsamen Konzert ins

Bürgerhaus Langebrück ein.



Unter der Leitung der Herren Eric Weisheit und Vitali Aleshkevich
werden viele beliebte Weisen erklingen.

Der Eintritt ist frei, jedoch würden wir uns am Ende
des Konzertes über eine Spende freuen.

Weitere Informationen zu den beiden gemischten Chören
erhalten Sie unter **www.loessnitzchor.de** und **www.nicode-chor.de**.

Wir freuen uns auf Sie!